

Anlage B

Bieter	Vergabenummer	Datum
	A 01 2025	
Leistung		
Abschluss eines Rahmenvertrags über die Lieferung von Warn- und Schutzkleidung im Leasingverfahren für die Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH		

Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Textilprodukte – hier: Arbeitskleidung

Bezeichnung des Produktes

ist im besonderen Maße von Verstößen gegen die unten aufgeführten Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) betroffen:

- Abschaffung der Kinderarbeit (ILO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182)
- Beseitigung der Zwangsarbeit (ILO-Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105)
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO-Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98)
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (ILO-Übereinkommen Nr. 100 und Nr. 111)
- Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt und Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz (ILO-Übereinkommen Nr. 155 und Nr. 187).

1. Ich bestätige / Wir bestätigen, dass die Produkte, die für diesen Auftrag verwendet werden

- in einem Land gewonnen und hergestellt werden, das in der DAC-Liste¹ der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführt ist.
- nicht in einem Land gewonnen oder hergestellt werden, das in der DAC-Liste¹ der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführt ist.

2. Im Falle der Herstellung bzw. Bearbeitung des Produkts in einem Land, das in der DAC-Liste¹ der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführt ist, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sicherzustellen.

3. Soweit die Lieferung bzw. Herstellung des genannten Produkts auf Nachunternehmer übertragen wird, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, die Beachtung und Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen unter Verwendung der vorliegenden Erklärung mit dem Nachunternehmer zu vereinbaren.

4. Die vorstehend abgegebenen Erklärungen werden im Auftragsfall Vertragsbestandteil.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass ein Angebot, das zum geforderten Zeitpunkt keine oder eine unvollständige oder ersichtlich falsche Erklärung enthält, zum Ausschluss während des laufenden Vergabeverfahrens führt.

Verstößt der Auftragnehmer gegen eine der in Ziffer 1. bis 4. genannten Verpflichtungen, handelt es sich um einen schwerwiegenden Pflichtenverstoß, der den Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag oder zur fristlosen Kündigung berechtigt.

Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

Ort, Datum, ggf. Firmenstempel

Unterschrift

¹ <https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/oda-zahlen/hintergrund/dac-laenderliste-35294>